TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Technischen Universität Ilmenau (TU Ilmenau)

Inhalt

I. Präambel 4
II. Leitlinien der Technischen Universität Ilmenau 4
III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Technischen Universität Ilmenau 5
1. Studium, Lehre und Weiterbildung 5
1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes 5
1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs 5
1.3 Qualitätssicherung in der Lehre 7
1.4 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen 8
1.5 Digitale Lehre 9
2. Forschung 9
2.1 Profilbildung in der Forschung 9
2.2 Forschungskooperationen 10
2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise 10
2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen 13
2.5 E-Science 13
3. Personalstruktur und Personalentwicklung 13
3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur 13
3.2 Personalentwicklung 14
3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 15
3.4 Ausbildungsplätze 16
4. Internationalisierung 17
4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre 17
4.2 Internationalisierung in der Forschung 17
5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit 18
5.1 Gleichstellung und Diversity 18
5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranken 19
5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen 19
6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich 20
6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur 20
6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen 20
IV. Hochschulbau und Großinvestitionen 21
V. Hochschulfinanzierung des Landes 22
1. Grundbudget 22
2. Leistungsbudget 23
3. Weitere Landesmittel 24
4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020 24
5. Stellenplan 26
VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling 27
VII. Schlussbestimmungen 27
Anlage 29

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020 sowie der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 5. Januar 2016 schließen die Technische Universität Ilmenau und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Leitlinien der Technischen Universität Ilmenau

Die TU Ilmenau ist die Technische Universität im Land, die die internationale Sichtbarkeit des Technikstandorts Thüringen in Forschung und Lehre sicherstellt. Im Sinne dieser Ausrichtung will die TU Ilmenau dezidiert daran festhalten, eine forschungsstarke Universität zu sein, die sich in die landesplanerische Ausgestaltung der Forschungslandschaft Thüringen weiterhin einbringt. Dazu gehört es, insbesondere folgende strategische Ziele innerhalb der Thüringer Bildungs- und Forschungslandschaft zu verfolgen:

- Lehre und Forschung auf international wettbewerbsfähigem Niveau,
- Spitzenforschung in definierten Schwerpunktgebieten durch interne und externe Kooperationen,
- Interdisziplinäre Lehre,
- Abdeckung aktueller Zukunftsfragen und Gestaltung neuer technischer Entwicklungen,
- Angebote integrierter Ingenieurstudiengänge.

Die übergeordneten Ziele der TU Ilmenau ergeben sich aus dem Leitbild der Universität. Die Mitglieder und Angehörigen der Technischen Universität Ilmenau fühlen sich den Grundsätzen der Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Einheit von Lehrenden und Lernenden verpflichtet. Auf den rechtlichen Grundlagen einer autonomen und verantwortungsbewussten Lehre, Forschung und Entwicklung fühlt sich die TU Ilmenau der friedlichen, zivilen Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der nachhaltigen Bewahrung der menschlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.
Grundlagenforschung und angewandte Forschung, Praxiserprobung bis hin zum Transfer in die Wirtschaft und Gesellschaft werden an der TU Ilmenau gleichberechtigt gepflegt und gefördert. Die Forschung orientiert sich an internationalen und nationalen wie auch an regionalen Schwerpunkten. Die Hochschule entwickelt ihre Forschungsschwerpunkte auf der Basis von Profillinien, die zeit- und strukturbedingt fortgeschrieben werden. Die derzeit sechs Profilschwerpunkte („Nanoengineering“, „Präzisionstechnik sowie -messtechnik“, „Technische und biomedizinische Assistenzsysteme“, „Antriebs-, Energie- und Umwelttechnik“, „Mobilkommunikation“ und Digitale Medientechnologie“) werden auf vier zusammengeführt und in den beiden Bereichen „Mikro- und Nanosysteme“ einerseits und „Intelligente Ingenieurwissenschaftliche Systeme und IT“ andererseits ausdifferenziert.

Besonders im Hinblick auf die integrierte Ingenieurausbildung strebt die TU Ilmenau die verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten sowie den Fachhochschulen in Thüringen an sowie die fachliche Zusammenarbeit in überregionalen Verbünden – wie beispielweise dem mit der OvG Magdeburg und der TU Chemnitz – vor allen Dingen in

Mitteldeutschland. Von strategischer Bedeutung für die TU Ilmenau ist darüber hinaus die Verknüpfung mit mittelgroßen Universitäten in Deutschland wie sie über das „Netzwerk Mittelgroße Universitäten“ gepflegt wird.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Technischen Universität Ilmenau

1. Studium, Lehre und Weiterbildung

1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes

Die TU Ilmenau verpflichtet sich, das zum WS 2015/16 vorhandene und in der Anlage dargestellte Angebot an Studiengängen zu erhalten bzw. wie unten ausgeführt zu verändern. Die Zahl der Studierenden insgesamt soll 6.000 bis 6.700 betragen.

Die TU Ilmenau plant, den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnische Chemie zum WS 2016/17 neu einzurichten. Der polyvalente Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption an berufsbildenden Schulen wird bis 2017 überprüft und in enger Abstimmung mit dem Angebot der Universität Erfurt neu konzipiert. Die TU Ilmenau legt dazu bis 2017 ein Entwicklungskonzept und entsprechend überarbeitete Kooperationsvereinbarungen vor.

Die TU Ilmenau wird regelmäßig gering nachgefragte und wenig ausgelastete Studiengänge (die auch durch andere Hochschulen des Landes angeboten werden) überprüfen und eruieren, ob sie in Kooperation mit anderen Hochschulen weitergeführt werden können. Die ggf. danach erfolgende Einstellung oder Fortführung von Studiengängen wird mit dem Land abgestimmt. Besonders in der Studieneingangsphase ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Thüringer Hochschulen.

1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs

Die TU Ilmenau verfolgt das Ziel, ihren Schwerpunkten entsprechend gezielt Studienanfänger im ingenieurwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich anzuwerben. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der Kooperation mit den Gymnasien und den Berufsschulzentren in der Region erfolgen. Verstärkt werden sollen hierbei die technische Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe und die Berufsvorbereitung durch Möglichkeiten des Frühstudiums. Als erstes erprobtes Beispiel dient das Universitäts-Kolleg mit der Goethe-Schule Ilmenau und das damit verbundene Frühstudium, welches fortgesetzt und ausgebaut werden soll. Eine Kopplung der gymnasialen Ausbildung mit einem Frühstudium ergänzt das bereits an der TU Ilmenau etablierte Konzept der „Basic Engineering School“ (BES), in der durch die Vermittlung von Grundlagen der Kompetenzerwerb bereits in der Studieneingangsphase gewährleistet und damit die Qualifizierung für einen MINT-Beruf durch ein erfolgreiches Studium unterstützt wird.

All diese Maßnahmen dienen einer Neugestaltung der Studieneingangsphase, die durch den veränderten Studieneinstieg und die Studienorientierungsphase eine Senkung der

Hemmschwelle bei Schülern zur Aufnahme eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges ermöglicht. Dies gilt ebenso für Studienanfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung u. a. Studienanfänger im Probestudium – wie auch für Studienanfänger aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Hochschulprofilen (Universität - Fachhochschule) aber auch zu berufsausbildenden Einrichtungen durch eine an den individuellen Kompetenzen des Studierenden ausgerichtete Berufsberatung gewährleistet.

Die TU Ilmenau prüft weiterhin, ob in Abhängigkeit von den Zugangsvoraussetzungen der Studierenden und unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen die Flexibilisierung der Regelstudienzeiten der Studiengänge möglich ist. Das für internationale Studierende etablierte Vorfachstudium soll im Sinne des Qualitätsmanagements eine Weiterentwicklung erfahren, um weitere Studienbewerber aus dem Ausland zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Die TU Ilmenau plant mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit:

Studierende in der Regelstudienzeit	**Ist 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Zielwert	4.224	4.300	4.300	4.350	4.350
Basiswert		3.900	3.900	4.000	4.000
Mindestwert		3.600	3.600	3.700	3.700

Vereinbarung 1: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester soll sich wie folgt entwickeln:

Studienanfänger 1. HS-Semester	**Ist 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
	1.066	1.100-1.200	1.100-1.200	1.100-1.200	1.100-1.200

Die Technische Universität Ilmenau strebt die folgenden Absolventenzahlen für die Jahre 2016 bis 2019 an:

Absolventen	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
Bachelor	605	600	600	620	620
Master/Diplom	574	580	580	600	600
Gesamt	1.179	1.180	1.180	1.220	1.220

Die TU Ilmenau wird durch die Etablierung des Probestudiums und die Öffnung des Studiums durch berufsbegleitende, zertifikatsbasierte Studienangebote neben der Neugestaltung der Studieneingangsphase im Rahmen des Projektes BASIC den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erleichtern und gezielt geeignete Bewerber ansprechen. Die Ergebnisse des Projektes BASICplus werden hier entsprechende Unterstützung leisten.

Die TU Ilmenau verpflichtet sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV im WS 2018/19 wird die Hochschule die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV einbeziehen, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sog. Cluster gebildet werden.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre

Die TU Ilmenau verpflichtet sich zur stetigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Lehre, verbunden mit der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum. Dazu sichert sie weiterhin ihre aktive Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang zu. Die TU Ilmenau wird die derzeit laufende Zwischenevaluation nutzen, um sich gezielt auf die im Jahr 2018 anstehende Systemreakkreditierung vorzubereiten.

Im Einzelnen wird die Qualität der Lehre konsequent im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen bzw. im MINT-Bereich angesiedelten Studiengänge durch folgende Maßnahmen verbessert: die Projekte BASIC und BASICplus, das Projekt „Verstetigung der Basic Engineering School“, weiterhin durch Projekte aus Mitteln der Langzeitstudiengebühren, des Qualitätsmanagements, zur Studien- und Berufsorientierung sowie durch Projekte im Bereich e-Learning und MOOCs. Sie bewirken eine Neugestaltung der Studieneingangsphase, die bisher mit einzelnen Modellgruppen erprobt wurden und nunmehr auf den regulären Studienbetrieb auszuweiten sind. Im Rahmen der bereits im Qualitätsmanagementsystem der TU Ilmenau verankerten Studienverlaufsanalyse und Absolventenbefragung werden die Wirkungen der Maßnahmen überprüft.

Die TU Ilmenau war aufgefordert, im Kontext des Qualitätspaktes Lehre einen Folgeantrag zu stellen. Basierend auf den positiven Ergebnissen des Projektes BASIC soll das Folgeprojekt BASIC 2 das Konzept der Basic Engineering School vom Modellprojekt in

den Regelstudienbetrieb der Ingenieurstudiengänge überführen und eine Konzipierung des BASIC-Konzepts für die Wirtschaftsingenieurstudiengänge erfolgen.

Die TU Ilmenau beabsichtigt, durch die Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Lehrgruppen in den Grundlagenfächern der ingenieurwissenschaftlichen bzw. im MINT-Bereich angesiedelten Studiengänge sowie die Vernetzung dieser Lehrgruppen die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern. Lehrgruppen für ausgewählte Fächer im Grundlagenbereich dienen der Koordination und Durchführung fachgebiets- und fakultätsübergreifender Lehrveranstaltungen. Der Leiter der Lehrgruppe nimmt dabei gemeinsam mit seinen Fachkollegen eine inhaltliche, organisatorische und didaktische Aufbereitung und Abstimmung vor. Diese Aufbereitung und Abstimmung ist notwendig, um die Vermittlung der dem Fach immanenten fachlichen als auch überfachlichen (angemessenes situatives Handeln im fachlichen Kontext) Kompetenzen abzusichern.

Vereinbarung 2: Bis Ende 2019 erfolgen die Weiterentwicklung des Konzeptes der Basic Engineering School und die Etablierung von Lehrgruppen in den Grundlagenfächern der ingenieurwissenschaftlichen bzw. der im MINT-Bereich angesiedelten Studiengänge mit dem Ziel der Verringerung der Studienabbrecherquoten und der Verbesserung der Studienleistungen. Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen:
(1) Überführung des Modellgruppencharakters von BASIC in den Regelbetrieb in den Studiengängen Medientechnologie, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Mechatronik bis 2017 sowie Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Biomedizinische Technik bis 2019 – aufbauend auf einer Zwischenevaluation der Ergebnisse der ersten Studiengänge;
(2) Erweiterung durch Modellgruppen auf alle ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge bis 2018;
(3) Konzipierung des BASIC-Konzepts für die Wirtschaftsingenieurstudiengänge ab 2017, wiederum aufbauend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation.
Die Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Lehrgruppen in den Grundlagenfächern unterstützt dies wie folgt: Etablierung Lehrgruppe Elektrotechnik in 2016, Weiterentwicklung Lehrgruppe Mathematik in 2017, Weiterentwicklung Lehrgruppe Physik in 2018 sowie auf einer Zwischenevaluation aufbauend Einführung Lehrgruppen Maschinenbau und Informatik in 2019.
Das Land stellt der TU Ilmenau dafür in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich Mittel in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.4 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Die TU Ilmenau baut im Bereich der Weiterbildung ein innovatives, berufsbegleitendes und offenes Studiensystem, insbesondere für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer der TU Ilmenau auf. Schwerpunkt bildet hierbei (1) die Konzeption und Realisierung der zielgruppenspezifischen, berufsbegleitenden und zertifikatsbasierten Komponente des gemeinsamen fächerübergreifenden ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudiums der Basic Engineering School und (2) die Etablierung einer offen zugänglichen Weiterbil-

dungsplattform im Rahmen des lebenslangen Lernens für die Ingenieurwissenschaften. Berufsbegleitende, zertifikatsbasierte Studienangebote sind dabei Lehreinheiten, die mit einem nach ECTS bewerteten Hochschulzertifikat abschließen. Es wird durchgängig eine auf die berufsbegleitenden Anforderungen ausgerichtete Lehrgestaltung umgesetzt. Die Leistungserbringung der Studierenden über Zertifikatsleistung erlaubt auch einen Ausstieg aus dem Studium mit einem Zertifikatsabschluss, der einen späteren Wiedereinstieg oder einen Hochschultypwechsel erleichtert. Kooperationen mit Thüringer Unternehmen und Bildungsträgern sollen dieses Vorhaben unterstützen.

Vereinbarung 3: Die TU Ilmenau plant, beginnend ab 2015 und bis 2018 hochschuleigene Angebote mit Zertifikatsabschluss im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums anzubieten. Dazu gehören insbesondere die Konzeption und Erprobung sowie Pilotierung der zielgruppenspezifischen, berufsbegleitenden und zertifikatsbasierten Komponente des gemeinsamen fächerübergreifenden ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudiums der Basic Engineering School bis 01/2018 sowie die Konzeption und Erprobung sowie Pilotierung einer Studienplattform im Rahmen des lebenslangen Lernens für die Ingenieurwissenschaften bis 01/2018. Begonnen wird mit den Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau, die 2017 zwischenevaluiert werden. Im Jahr 2019 soll die Implementierung abgeschlossen und ausgewertet werden. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt ab 2019 ggf. die Öffnung für weitere Studiengänge.
Das Land stellt der TU Ilmenau dafür in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich Mittel in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.5 Digitale Lehre

Die TU Ilmenau wirkt an der gemeinsamen Entwicklung und Installation technischer Plattformen mit. Gleichzeitig wird sie sich in geeigneter Form an etablierten gemeinsamen Projekten wie MOOCs beteiligen. Im Rahmen des Projektes BASICplus wird die Nutzung an der TU Ilmenau vorhandener eLearning-Angebote erweitert und ggf. neu systematisiert. Dies gilt auch in Bezug auf eLearning-Angebote für den Einsatz im berufsbegleitenden und zertifikatsbasierten Modus.

2. Forschung

2.1 Profilbildung in der Forschung

Die TU Ilmenau wird den Prozess ihrer Profilbildung, insbesondere in den Forschungsclustern „Nanoengineering“ und „Präzisionstechnik und Präzisionsmesstechnik“ sowie in der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Technologischen Zentren und der Innovationszentren weiterführen und vertiefen. Ziel ist die Einrichtung von mindestens einem SFB/Transregio und einem DFG-Graduiertenkolleg. Die TU Ilmenau beabsichtigt sich an der Fortsetzung der Bund-Länder-Exzellenzinitiative zu beteiligen.

2.2 Forschungskooperationen

Die TU Ilmenau baut auch in Zukunft die wissenschaftlichen Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus der regionalen, nationalen und internationalen Industrie und zu Forschungseinrichtungen weiter aus. Wesentliche Kristallisationspunkte hierfür sind die beiden Innovationszentrum der TU Ilmenau: Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo) und Thüringer Zentrum für Maschinenbau (ThZM). Enge Kooperationen bestehen auch zu den vier An-Instituten (IMMS, Cis, iba, TiTK) sowie den außeruniversitären Thüringer Forschungseinrichtungen, und die TU Ilmenau wird verstärkt Maßnahmen zum Ausbau ihres außeruniversitären Umfeldes ergreifen. Hierzu laufen Verhandlungen mit dem Fraunhofer IOSB und dem Fraunhofer IIS über ein Entwicklungskonzept ihrer jeweiligen Außenstellen bzw. Forschergruppen. Insbesondere sollen die bestehenden Kontakte zur regionalen Wirtschaft weitergeführt und erweitert werden. Zur weiteren Ausprägung der Kompetenzen auf ihren Schwerpunktfeldern setzt die Universität auf Stiftungsprofessuren; sie bilden einen integralen Bestandteil der Berufungsstrategie und fungieren als Garanten für eine dauerhafte und nachhaltige Erweiterung des Kompetenzspektrums. Dabei erfolgt eine Orientierung auf dauerhaft fremdfinanzierte Professuren.

2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise

Die TU Ilmenau beteiligt sich an wissenschaftsgeleiteten Wettbewerben und wirbt verstärkt Drittmittel ein. Es ist angestrebt, dass sich die Summe der eingeworbenen Drittmittel dem Trend der vergangenen Jahre entsprechend fortsetzt und steigert, wenngleich hier keine direkte Kontinuität erwartet werden kann, da die Drittmittentwicklung aufgrund der jährlich sehr unterschiedlich hoch ausgeschütteten Fördersummen volatil ist und somit großen Schwankungen unterliegt.

Die TU Ilmenau plant, folgende strategisch relevante Forschungsförderanträge in den nächsten Jahren zu stellen:

Thema	Fachbereich	Förderformat	Jahr der Antragstellung
"Photoelektrosynthetische H2-Erzeugung" zusammen mit der TU Darmstadt	Diverse FG	DFG SFB-Transregio SFB	2018

„Big Engineering Data – Dynamische Analyse und Modellbildung multimodaler Daten unter Unsicherheiten (DYNAMUS)“	FG Multimodale Datenanalyse in der Biomedizintechnik, FG Nachrichtentechnik, FG Biomedizinische Technik, FG Stochastik, FG Präzisionsmesstechnik, FG Integrierte Kommunikationssysteme, FG Regelungstechnik, FG Datenbanken & Informationssysteme, FG Telematik	Graduiertenkolleg/ DFG	2016
„Spitzen- und laserbasierte 3D-Nanofabrikation in ausgedehnten makroskopischen Arbeitsbereichen“		Graduiertenkolleg/ DFG	2016
VISTA 4F	<u>Bisher feststehend:</u> FG Drahtlose Verteilsysteme/ Digitaler Rundfunk, FG Elektronische Messtechnik, FG Hochfrequenz- und Mikrowellentechnik, FG Kraftfahrzeugtechnik, FG Medienpsychologie und -konzeption, FG Virtuelle Welten und digitale Spiele	DFG SFB	2019
8 Forschergruppen	Beantragt für 1.Call (31.08.15) <u>ThZM:</u> „Strategien zur Herstellung von hochdynamischen Maschinenbaukomponenten durch kombinative additive Verfahren“ (Projektleiter Prof. Notni) „Emissionsarme und energieeffiziente Fertigungstechnik im Maschinenbau“ (Prof. Bergmann [Projektleiter], Prof. Augsburg, Prof. Zimmermann) <u>ThIMo:</u> „Elektromagnetische Verträglichkeits-, Funk- und Kanalmessungen in der Virtuellen Straße ELVIS“ (Prof. Hein [Projektleiter], Prof.	ESF	2015 – 2018

	Augsburg, Prof. Thomä, Prof. Del Galdo) „Optische Kunststoffformteile und funktionalisierte Fahrzeugbedienelemente (OP-KUFOFUN)“ (Prof. Koch [Projektleiter], Prof. Bergmann, Prof. Schierz) TU Ilmenau: „Biomagnetische Bildgebung und Analyse (Biomag)“ (Prof. Haueisen [Projektleiter])		
Exzellenzcluster	Diverse FG	Exzellenzförderung des Bundes und der Länder bzw. Nachfolgeformat	

Die Hochschulleitung gewährleistet weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für drittmittelfinanzierte Forschung. Die Hochschule setzt sich in den Jahren 2016 bis 2019 zum Ziel, insgesamt ca. 166 Mio. Euro Drittmittel einzunehmen.

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel[1] soll sich wie folgt entwickeln:

Drittmittel (in Mio. Euro)	**Ist 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Zielwert	41,09	41	41	42	42
Basiswert		35	36,5	37	37
Mindestwert		33	34,5	35	35

[1] Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Datengrundlage bilden die Angaben der Hochschulfinanzstatistik.

Vereinbarung 4: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Summe der eingenommenen Drittmittel die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Summe der eingenommenen Drittmittel die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Hochschule verpflichtet sich darüber hinaus, auch weiterhin mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) am EU-Referentennetzwerk mitzuarbeiten.

2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen

Die TU Ilmenau erarbeitet bis Ende 2016 eine Technologie- und Wissenstransferstrategie, die die bestehenden Transferaktivitäten beschreibt und weiterentwickelt.

Die TU Ilmenau erstellt darüber hinaus bis zum 4. Quartal 2016 eine eigene Patent- bzw. Schutzrechtsstrategie und nutzt bei ihrer Schutzrechtsarbeit im Wesentlichen die PATON-PVA (das Landespatentzentrum, vgl. Abschnitt III.6.2).

2.5 E-Science

Die Hochschule beabsichtigt im Verbund mit den anderen Thüringer Hochschulen die Koordinierung für die Lizenzierung digitaler Medienangebote zu übernehmen und sich an einer Plattform für die Digitalisierung eigener Wissensbestände beteiligen. Die Hochschule entwickelt bis Ende 2017 eine Open Access-Strategie für eigene Publikationen und erweitert ihr Forschungsdatenmanagement. Die Aktivitäten werden in Abstimmung mit der weiteren Entwicklung des Konzeptes für die Thüringer Hochschulbibliotheken vorangetrieben.

3. Personalstruktur und Personalentwicklung

Die Technische Universität Ilmenau verpflichtet sich zum Erhalt von Forschung und Lehre und im Sinne der Attraktivität als Arbeitgeber zur Bereitstellung guter Arbeitsbedingungen. Um dies zu gewährleisten entwickelt sie ein Konzept der Personalentwicklung, fördert besonders weibliche Wissenschaftskarrieren und bemüht sich um die Sicherung planbarer Karrieren für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur

Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal werden an der TU Ilmenau so bemessen, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojek-

ten ausgeschöpft werden. Von Befristungen wird nur insoweit Gebrauch gemacht, als dies zwingend erforderlich ist, um die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsbetriebs zu sichern und die kontinuierliche Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu ermöglichen. Die „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“ der Hochschulrektorenkonferenz vom April 2012 werden berücksichtigt und umgesetzt. Grundsätzlich gilt daher an der TU Ilmenau, dass Kurzzeitverträge für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Vertragsverlängerungen für einen Zeitraum von unter drei Monaten vorsehen, überhaupt nur mit ausführlicher Begründung, Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters und durch Sondergenehmigung des Rektors ausgestellt werden können. Erstverträge dürfen generell nicht unter einem Jahr ausgestellt werden. Zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die TU Ilmenau daher ihre Maßnahmen zur Beförderung von langfristigen Arbeitsverträgen in den Jahren 2016 bis 2019 fortsetzen und anpassen.
Die Planung der Zahl der mit Landesmitteln und Drittmitteln finanzierten VBE ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Professoren		**Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal**	**Verwaltungstechnisches und sonstiges Personal**	**Summe**
	W2/W3	**W1**			
IST 01.12.2014					
Gesamt	94,0	9,0	635,5	593,5	1332,0
davon drittmittelfinanziert	8,0	2,0	282,0	57,5	349,5
Planung 01.12.2019					
Gesamt	94,0	9,0	595,0	550,0	1248,0
davon drittmittelfinanziert	8,0	2,0	250,0	37,5	297,5

3.2 Personalentwicklung

Die Zukunftsanforderungen und damit einhergehend die Veränderung der Arbeitswelt sowie die zunehmende Wettbewerbssituation unter den Hochschulen, sowohl im akademischen als auch im Verwaltungsbereich erfordern zukünftig eine strategische Personalentwicklung. Deshalb hat sich die TU Ilmenau zum Ziel gesetzt, bis spätestens Ende 2016 ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept für den akademischen und den nichtakademischen Bereich zu erstellen, womit zunächst eine „AG Personalentwicklung“ beauftragt ist. Das Konzept umfasst ein Personalstrukturkonzept mit fakultätsspezifischer Definition des Verhältnisses von Dauer- und Qualifikationsstellen.

Die Konzeptentwicklung sieht vor, dass sich Personalentwicklung an der TU Ilmenau an den Zielen der strategischen Organisationsentwicklung ausrichtet, Handlungspotenziale sichert, Veränderungsprozesse unterstützt sowie zur Profilbildung und Herstellung der Chancengleichheit und Internationalisierung beiträgt. Im Rahmen der Personalentwicklung im akademischen Bereich wird ein angepasstes Berufungs- und Karrierebegleitungskonzept entwickelt werden, das den Anforderungen der Zukunft an das akademische Personal Rechnung tragen soll. Dieses beinhaltet auch den Ausbau von Juniorprofessuren sowie den Aufbau von Tenure Track-Optionen gemäß § 78 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG). Insgesamt werden weiterhin transparente und offene Personalauswahlverfahren gewährleistet.

Vereinbarung 5: Die TU Ilmenau verpflichtet sich, im Jahr 2016 ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Im Jahr 2017 soll das Konzept dem Senat vorgelegt und beschlossen sowie umgesetzt werden. Im Jahr 2018 wird der Entwurf evaluiert und entsprechend der Ergebnisse überarbeitet und angepasst werden. Im Jahr 2019 wird dem Ministerium sodann ein ganzheitliches Konzept zur Personalentwicklung vorgelegt. Weiterhin wird die TU Ilmenau ihr 2015 auf den Weg gebrachtes Tenure/Career-Track Teilkonzept im Jahr 2016 beginnen zu erproben, im Jahr 2017 evaluieren und implementieren und auch dieses bis zum Jahr 2019 fortschreiben. Das Land stellt der TU Ilmenau für die Entwicklung und Umsetzung dieser beiden Bausteine einer ganzheitlichen Personalentwicklung an der TU Ilmenau in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich einen Betrag in Höhe von 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

Im Rahmen der Karrierebegleitung werden die Wissenschaftler durch Angebote des „TU Ilmenau Graduation Centre“ und der Stabsstelle „Campus Familie“ in Zusammenarbeit mit den Fachgebieten beraten und unterstützt, um Karrierewege in der Hochschule frühzeitig zu fördern und Karrierewege außerhalb der Hochschule aufzuzeigen.

Vereinbarung 6: Die TU Ilmenau verpflichtet sich, das TU IL Graduation Centre in den Jahren 2016 bis 2019 auszubauen. Dazu wird 2016 ein Konzept entwickelt. 2017 werden die Maßnahmen nach dem Konzept implementiert und 2018 die danach implementierten Maßnahmen evaluiert. 2019 erfolgt entsprechend der Ergebnisse der Evaluation eine Maßnahmenanpassung. Das Land stellt der TU Ilmenau für diese Maßnahmen der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich einen Betrag in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die TU Ilmenau wird die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch strukturierte Programme der DFG und des Freistaates verbessern und attraktiv gestalten. Stipendien- und Graduiertenprogramme werden genutzt, um insbesondere Promotionsvor-

haben zu unterstützen. Das TU Ilmenau Graduation Centre und die Maßnahmen der Karrierebegleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden hierbei genutzt.

Entwicklung der Anzahl an Promotionen und Habilitationen:

	Ist 2014	2015	2016	2017	2018	2019
Promotionen	77					
Habilitationen	5					
Summe	82					
Zielwert		83	83	85	85	88
Basiswert		77	77	80	80	83
Mindestwert		72	72	75	75	78

Vereinbarung 7: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für Zahl der Promotionen und Habilitationen die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Promotionen und Habilitationen die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Zur Förderung der Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten wird die TU Ilmenau Fachhochschulabsolventen in Promotionsprojekten gezielt unterstützen und ggf. FH-Professoren in die Promotionskommissionen aufnehmen. Forschergruppen des Landes werden inhaltlich wie Graduiertenschulen geführt und dienen der Nachwuchsförderung. Die TU Ilmenau wird aktiv in dem vorgesehenen „Netzwerk Kooperative Promotionen“ mitarbeiten.

3.4 Ausbildungsplätze

An der Hochschule werden 32 Ausbildungsplätze vorgehalten. Es handelt sich hierbei um folgende Berufe: Kaufleute für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste FR Bibliothek, Fachinformatiker, FR Systemintegration und Industriemechaniker/in, FR Gerätebau, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Physiklaborant. Die fachliche Ausrichtung der Ausbildungsplätze kann sich im Hinblick auf die künftige Strukturierung des Verwaltungs- und Servicebereichs ändern. Nach Beendigung der Ausbildung werden die Absolventen entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben befristet weiterbeschäftigt.

4. Internationalisierung

Die TU Ilmenau wird die Internationalisierung fortsetzen und intensivieren. Der Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden soll sich weiter erhöhen. Sie wird ihre Maßnahmen für die Integration ausländischer Studierender und damit für die Etablierung einer durchgängigen Willkommenskultur durch die TU International School, der das Akademische Auslandsamt sowie das Betreuungs- und Servicenetzwerke „we4you“ zugehören, ausbauen sowie das internationale Kursangebot fortführen. Das im Zentralinstitut für Bildung angesiedelte Spracheninstitut unterbreitet im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein internationales und interkulturelles Lehrangebot für ausländische Studierende und Studierende, die einen Auslandsaufenthalt u. a. im Rahmen von Double Degree-Programmen planen. Mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität für ausländische Studienbewerber ist darüber hinaus die Weiterentwicklung des etablierten Vorfachstudiums geplant. Daher wird die TU Ilmenau gezielt Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland durch Masterstudiengänge mit englischsprachigem Lehrangebot, Double Degree-Programme mit ausgewählten Kooperationspartnern und strukturierte Graduiertenprogramme anwerben.

4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre

Die TU Ilmenau strebt eine Bildungsausländerquote der Studierenden von 15 % an. Sie wird sich darüber hinaus bemühen, den Anteil der „outgoing students“ zu erhöhen. Die Universität unterstützt, dass Studierende einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolvieren.

Bildungsausländerquote	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Basiswert		13 %	13 %	13 %	13 %
Mindestwert		12 %	12 %	12 %	12 %

Vereinbarung 8: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Bildungsausländerquote die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Bildungsausländerquote bis 2019 die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

4.2 Internationalisierung in der Forschung

Die TU Ilmenau will sich in ihren profilgebenden Forschungsfeldern international platzieren und an der grenzüberschreitenden Mobilität von Wissenschaftlern adäquat teilhaben.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Mitwirkung am Europäischen Forschungsraum und der Beteiligung an „Horizon 2020“ zu.

5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit

Die Technische Universität Ilmenau bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter und verpflichtet sich zur bewussten Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich. Mit ihrer Philosophie der „Campus-Familie“, die durch eine Stabsstelle in Maßnahmen umgesetzt wird, fühlt sich die Universität zugleich einer Kultur von gemeinsamen Werten wie Vertrauen, Offenheit, gegenseitiger Achtung, interkultureller Toleranz und Vielfalt, verpflichtet. Damit einhergehend unterstützt die TU Ilmenau dezidiert die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie sowie Maßnahmen zur expliziten Gesundheitsfürsorge für Studierende und Mitarbeiter. Maßnahmen zu diesen Zielen sind im Leitbild der Universität sowie im Gleichstellungskonzept der TU Ilmenau verankert. Die Ziele werden aktiv durch den Gleichstellungsrat zum einen und die Stabsstelle Campus Familie zum anderen verfolgt und ihre Umsetzung in der Universität unterstützt.

5.1 Gleichstellung und Diversity

Mit dem Ziel, alle Potentiale zur Gewinnung kompetenter Wissenschaftlerinnen für Thüringen im Allgemeinen und für die TU Ilmenau im Besonderen zu gewinnen, werden Frauen in Stellenausschreibungen der TU Ilmenau ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Im Rahmen von Berufungsverfahren hat sich die Universität zum aktiven Recruiting von Frauen verpflichtet, das dokumentiert wird, um dezidiert für eine Erhöhung des Anteils qualifizierter Wissenschaftlerinnen an der Universität zu sorgen. Die Kriterien der Bestenauslese werden dabei weiter berücksichtigt. In Berufungskommissionen sollen jeweils mindestens zwei Frauen Mitglied sein. Das Gleichstellungskonzept und der Gleichstellungsplan der TU Ilmenau, die beide zu Beginn 2015 auf Basis der Evaluation aller Gleichstellungsmaßnahmen fortgeschrieben wurden, orientieren sich am Kaskadenmodell. Die TU Ilmenau bemüht sich weiterhin um den Erhalt des Total-E-Quality Prädikates, verpflichtet sich zur Teilnahme am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und unterstützt weiter die gemeinsam mit den anderen Hochschulen etablierten Strukturen wie die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo) und das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG).

Die TU Ilmenau verpflichtet sich, auch weiterhin mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) im TKG und in der in das TKG integrierten ThüKo mitzuarbeiten.

Vereinbarung 9a: Die Technische Universität Ilmenau verpflichtet sich, in den Jahren 2016 bis 2019 entsprechend ihrem Gleichstellungsplan und -konzept alle notwendigen Unterstützungsmaßnahmen wie Mentoring, Karrierebegleitung und Stipendien zu ergreifen, um die Anzahl der durch Frauen abgeschlossenen Promotionen um insgesamt 4 % zu erhöhen. Dafür erhält die TU Ilmenau einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets.

Vereinbarung 9b: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren durch Maßnahmen der aktiven Rekrutierung im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert 50 %. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert 20 % erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert 15 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranken

Die Verbesserung der Lebens-, Studien- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung und die Sicherstellung ihrer vollständigen Partizipation ist Grundanliegen der TU Ilmenau. Die Gestaltung eines barrierefreien Campus‘ sowie die Schaffung gleichwertiger Studien- und Arbeitsbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden als Maßnahmen gezielt verfolgt. Im Rahmen dessen sind bereits vielfältige Beratungsstrukturen zur Unterstützung der Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung etabliert, die fortgeführt werden – auch auf Grundlage des an der Universität kürzlich überprüften Beratungskonzeptes, das eine stärkere Vernetzung mit weiteren Beratungsangeboten der TU Ilmenau vorsieht. Weiterhin soll unter Einbindung der Vertreter der o.g. Personengruppen regelmäßig über (Bau-)Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowohl für Geh-, Seh- und Hörgeschädigte auf dem Campus entschieden werden. Schrittweise sollen so z.B. Zuwegungen, Lehr- und Beratungsräume sowie Sanitäranlagen barrierefrei gestaltet, Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung weiter ausgebaut sowie eine Verbesserung der Raumakustik für Hörgeschädigte sichergestellt werden.

5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Die TU Ilmenau hat sich dazu verpflichtet, Rahmenbedingungen so zu schaffen und vorhandene Ressourcen und Einrichtungen so zu nutzen, das die Universität als familienfreundlicher und zukunftsorientierter Hochschulstandort Ilmenau weiter ausgebaut wird. Die übergreifende Verankerung des Familiengedankens sowie die Schaffung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen durch zielgerichtete und innovative Maßnahmen, wie das verstärkte Angebot der Nutzung von Modellen der gleitenden Arbeitszeit sowie Tele- und Heimarbeit-Modellen, das Angebot von Sonderstudienplänen und Stipendien, das Angebot einer psychologischen Kontaktstelle und Kurse zur Gesundheitsförderung bilden dafür die Grundlage. Die Stabsstelle Campus Familie unterstützt mit konkreten Maßnahmen z.B. in der Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen in Ilmenau sowie mit einem umfänglichen Beratungs- und Unterstützungskonzept die Umsetzung der Ziele – auch in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsrat. Die TU Ilmenau hat zum dritten Mal in Folge das Prädikat „Total-E-Quality“ erfolgreich verteidigt und ist Mitglied im Best Practice Club der Hochschulen „Familie in der Hochschule“. Die Unter-

zeichnung der gleichnamigen Charta in 2015 ist für die Universität Verpflichtung zur Fortschreibung der familienfreundlichen Studien- und Arbeitskultur.

6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur

Im Rahmen ihres Konzeptes „Zukunftsfähige Universität“ hat die TU Ilmenau bereits im letzten Jahr ihre Binnenstruktur sowohl in den akademischen und technischen, als auch in den Verwaltungsbereichen überprüft und Anpassungen eingeleitet. Neben einer Fokussierung auf die bestehenden Schwerpunktbereiche, die auch mit einem Abbau von Professuren bei gleichzeitiger Anhebung der Stellenzahl für wissenschaftliche Mitarbeiter einhergeht, hat die Hochschulleitung eine einheitliche Fakultätsverwaltungsstruktur beschlossen sowie eine Fokussierung in den Beratungsstrukturen und eine Prozessüberprüfung bzw. -verschlankung in der Verwaltung vorgenommen. Damit einhergehen verbesserte Austauschmöglichkeiten über die strategische Positionierung der Universität mit den verschiedenen Bereichen der Universität und eine gemeinsame Personalentwicklungsstrategie. Diesem Zweck dienen insbesondere regelmäßig stattfindende Strategietage bzw. -beratungen mit den Fakultäten, Dezernaten, Betriebseinheiten und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Fortführung der bereits regelmäßig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten. Die Einbindung aller Statusgruppen erfolgt über die Gremien und Ausschüsse sowie über regelmäßige Personalversammlungen und studentische Aussprachen in den Fakultäten und mit dem Rektorat. Die TU Ilmenau sieht vor, die im Konzept geplanten Maßnahmen bis 2020 umzusetzen.

Die TU Ilmenau verpflichtet sich auch, den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten insgesamt fortzuführen, die Struktur der ZLV ggf. anzupassen und die bis 2016 geltenden ZLV für eine neue Laufzeit von 2017 bis 2020 aufzusetzen.

6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen

Die strukturinternen und -übergreifenden Dienstleistungsprozesse werden an der TU Ilmenau regelmäßig überprüft und in Abhängigkeit von den Anforderungen aus Studium, Lehre und Forschung effizient und nachhaltig weiterentwickelt. Im Rahmen des Konzeptes „Zukunftsfähige Universität“ hat sich die TU Ilmenau daher auch die Selbstverpflichtung auferlegt, die Prozesse zu verschlanken. Gemeinsam mit den zentralen Bereichen soll einhergehend mit den vorzunehmenden Umstrukturierungen auch die Dienstleistungsorientierung und Servicequalität verbessert werden.

Im Rahmen hochschulübergreifender Kooperationen und vor dem Hintergrund der in der Landeshochschulentwicklungsplanung 2020 vom Land Thüringen intendierten verstärkten Zusammenarbeit der Thüringer Hochschulverwaltungen unterstützt die Innenrevision der TU Ilmenau seit 2014 die HS Schmalkalden bei der Durchführung interner Prüfungen. Die TU Ilmenau wird sich darüber hinaus aktiv in weitere hochschulstandortübergreifende Kooperationen im Verwaltungsbereich einbringen und entsprechende Ergebnisse befördern.

Die hochschulübergreifende Kooperation bei der Beschaffung gemeinsamer IT-Hardware ist erfolgreich angelaufen und wird zielgerichtet weiter ausgebaut. Die Erwerbung von Softwareprodukten für hochschulübergreifende Anwendungen erfolgt durch die SAGS, deren Koordination im Rahmen des Zwei-Zentren-Modells an der TU Ilmenau liegt. Dazu werden auch künftig die entsprechenden Mittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Die Kooperation der Thüringer Hochschulen bei dem Einsatz von thoska und thoska+ wird koordiniert und sichergestellt.

Darüber hinaus realisiert die TU Ilmenau die Einbindung in die thüringenweiten Hochschulkooperationen in den Bereichen der Hochschulrechenzentren, die als universelle IT-Dienstleister für die Hochschulen fungieren sollen sowie im Bereich Hochschulbibliotheken und Enterprise-Resource-Planning (ERP). Das Zwei-Zentren-Modell der Hochschulrechenzentren wird von der TU Ilmenau aktiv unterstützt und die Kooperation der Hochschulbibliotheken in Abstimmung mit dem Ministerium gefördert.

Die Hochschule verpflichtet sich, an den Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen

- Messeverbund,
- Gründernetzwerk,
- Netzwerk Gleichstellung/Genderkompetenzzentrum und
- Patentwesen

mitzuarbeiten. Die Mittel hierfür erhält jeweils die koordinierende Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben. Die TU Ilmenau ist koordinierende Hochschule für den Bereich des Patentwesens. Außerdem ist sie an der Koordinierung des Netzwerks Gleichstellung/Genderkompetenzzentrum beteiligt.

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen

Das Land verpflichtet sich, die begonnenen Baumaßnahmen an der TU Ilmenau abzuschließen.

<u>Kleine Baumaßnahmen</u>
Es wird davon ausgegangen, dass folgende kleine Baumaßnahmen 2016/2017 begonnen werden (Durchführung in der Regie der Universität):

- Gebäude Bionik – Sanierung Labor 14, Aufzug und Brandschutz (450 T Euro),
- Unterer Ehrenberg – Erneuerung der Niederspannungsversorgung von 12 Gebäuden (380 T Euro),
- Haus M – Herrichtung für neue Nutzungen, Modernisierung Elektro- und IT-Anlage, Brandschutzertüchtigung (400 T Euro).

<u>Große Baumaßnahmen</u>
Folgende große Baumaßnahmen werden 2016/2017 begonnen bzw. weitergeführt:

- Modernisierung Faradaybau (11.081 T Euro, Ausfinanzierung),

- Neubau IT-Dienstleistungszentrum an der TU Ilmenau (14.091 T Euro),
- Teilumbau und Sanierung Oeconomicum (3.250 T Euro)

Die Förderungen von Bau- und Investitionsvorhaben (z. B. Anschaffungen von Großgeräten) mit überregionaler Bedeutung nach Art. 91b Grundgesetz erfolgt überwiegend entsprechend der baulichen Entwicklungsplanung der TU Ilmenau durch das Land bzw. bezüglich der Großgeräte entsprechend den strategischen Berufungszusagen.

Das Land wird mit der TU Ilmenau in Baurahmengesprächen und unter Haushaltsvorbehalt weitere Bedarfe für kleine Baumaßnahmen (z. B. Sanierung des Bionikgebäudes) bis zu 1 Mio. Euro erörtern und ggf. feststellen. Außerdem erhält die TU Ilmenau Mittel für den Bauunterhalt aus Kapitel 1820 Titel 682 01 nach Priorisierung im TMWWDG und nach Verfügbarkeit.

Mittel für den Bauunterhalt werden entsprechend Ziffer 6.2 der Rahmenvereinbarung zur Verfügung gestellt.

V. Hochschulfinanzierung des Landes

Das Vereinbarungsbudget der TU Ilmenau beträgt im Jahr 2016 60.952.200 Euro und steigt in den Folgejahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt an. Es wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

2016	2017	2018	2019
60.952.200 €	63.485.700 €	66.085.600 €	68.797.700 €

1. Grundbudget

2016	2017	2018	2019
54.857.000 €	57.137.100 €	59.477.000 €	61.917.900 €

Verfügungsfonds des Rektors
Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Enterprise-Resource-Planning (ERP)-System
Die TU Ilmenau führt in Kooperation mit den anderen Thüringer Hochschulen zum 1. Januar 2018 ein neues ERP-System ein. Die Koordinierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Gesamtvorhabens obliegt dem Kompetenzzentrum an der FSU Jena. Diesem werden die erforderlichen Mittel nach Abstimmung im Lenkungsausschuss auf Antrag vom Ministerium zugewiesen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zu Lasten der einzelnen Hochschulbudgets entsprechend dem Anteil am gesamten Vereinbarungsbudget. Näheres wird in den Zuweisungsschreiben geregelt.

Bewirtschaftungsmittel
Mittel zur Bewirtschaftung der von der TU Ilmenau genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im o. g. Vereinbarungsbudget enthalten:

2016	2017	2018	2019
6.723.142 €	6.915.225 €	7.126.523 €	7.337.822 €

Versorgungsausgaben
Zur Deckung der Versorgungsausgaben erfolgt ein Ausgleich zwischen den Hochschulen zu Beginn jeden Haushaltsjahres auf der Basis der gemeinsam abgestimmten Vorausberechnung.

Die Ausgleichsbeträge für die TU Ilmenau belaufen sich auf:

2016	2017	2018	2019
-383.118 €	-589.535 €	-691.758 €	-896.288 €

Unterschreiten die Ausgaben der TU Ilmenau den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die Ausgaben der TU Ilmenau den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Leistungsbudget

Entsprechend den oben getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungs-budgets	**2016** (in Euro)	**2017** (in Euro)	**2018** (in Euro)	**2019** (in Euro)
Vereinbarung 1 Studierende in der Regelstudienzeit	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970
Vereinbarung 2 Ausbau Basic Engineering School	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990
Vereinbarung 3 Weiterbildung/ Zertifikate/ Kooperationsplattform	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990
Vereinbarung 4 Drittmittel	20 %	1.219.040	1.269.720	1.321.720	1.375.960

Vereinbarung 5 Konzept und Umsetzung Personalentwicklung	10 %	609.520	634.860	660.860	687.980
Vereinbarung 6 Ausbau Graduation Centre	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990
Vereinbarung 7 Summe Promotionen und Habilitationen	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970
Vereinbarung 8 Bildungsausländerquote	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970
Vereinbarung 9a Gleichstellung	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990
Vereinbarung 9b Gleichstellung	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990
Gesamt	100 %	**6.095.200**	**6.348.600**	**6.608.600**	**6.879.800**

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung der Mittelkürzung mit dem Zuschuss des Folgejahres. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategiebudget zugeführt.

3. Weitere Landesmittel

Darüber hinaus stellt das Land der Hochschule im zentralen Budget insbesondere Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Graduiertenförderungen,
- Kofinanzierung Bund-Länder-Programme.

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können außerdem Mittel aus dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln Hochschule und Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020

Die TU Ilmenau erhält in den Jahren 2016 bis 2019 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) in folgender Höhe:

2016	2017	2018	2019
5.067.843 €	2.640.889 €	2.220.889 €	608.889 €

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 stehen dem Hochschulbereich, über die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge hinaus, noch folgende Jahresbeträge zur Verfügung:

2017: 23 Mio. Euro,
2018: 16 Mio. Euro,
2019: 13 Mio. Euro.

Die Bereitstellung der Mittel in der o. g. Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der in der KMK-Prognose für Thüringen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgewiesenen Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester. Die konkrete Bereitstellung und Verteilung dieser Mittel wird bis Ende 2016 gesondert vereinbart.

Die Vereinbarung vom 3. September 2014 gilt hinsichtlich der in Ziffer I und II – zur Verwendung von HSP 2020 Mitteln für hochschulspezifische Entwicklungs- und Profilierungsprojekte getroffenen Festlegungen – bis zum Ende des für diese Maßnahmen vereinbarten Zeitraums unverändert fort.

5. Stellenplan

Beamte	**Soll 2015 - Stellenanzahl**	**Soll 2019 - Stellenanzahl**
W 3 [1)]	99	99
W 2	3	3
W 1	15	15
A 16	1	1
A 15	10	10
A 14	44	44
A 13 hD	25	25
A 13 gD	2	2
A 12	2	2
A 11	6	6
A 10	6	6
A 9 gD	4	4
A 9 mD	1	1
A 8	2	2
A 7	3	3
A 6	2	2
Zusammen	*225*	*225*
Beschäftigte		
E 15Ü [2)]	1	1
E 15	4	4
E 14	126	126
E 13Ü [3)]	32	32
E 13	52	52
E 12	21	21
E 11	47	47
E 10	42	42
E 9	42	42
E 8	53	53
E 7	19	19
E 6	137	137
E 5	34	34
E 4		
E 3		
Zusammen	*610*	*610*
Insgesamt	**835**	**835**
Auszubildende	36	32

1) 3 Stellen künftig umzuwandeln (ku) nach W 1 sobald die jeweilige Stiftungsprofessur ausgelaufen ist

2) ku nach E 15

3) ku nach E 13

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling

Die Berichterstattung erfolgt über

- Jahresbericht,
- Jahresabschluss,
- Jährlichen Zielerfüllungsbericht im Umfang von 1 bis 3 Seiten, spätestens zum 31. Mai zum Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres.

Die TU Ilmenau sichert die Erfüllung ihrer externen und internen Berichtspflichten u. a. zu mittels:

- Vollzug des Hochschulstatistikgesetzes sowie Aufbereitung und Auswertung weiterer (hochschul-)statistischer Daten und Kennzahlen,
- strukturierter Erfassung der Bewerbungen, Ernennungen und Ruferteilungen,
- regelmäßiger Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen inkl. entsprechender statistischer Daten,
- jährlicher Fakultätsberichte mit den Schwerpunkten Strategie, Studium und Lehre, Forschung, Internationalität, Dienstleistungen und Ressourcen,
- Durchführung eines den GoB entsprechenden externen Rechnungswesens, Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie Sicherstellung der Einhaltung der Trennungsrechnung.

Im Diskussionsprozess befindet sich der Aufbau eines Data-Warehouse zur Sicherung des Gesamtprozesses von der Datenbeschaffung, über die Verwaltung bis hin zur Auswertung.

VII. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 12 Absatz 1 ThürHG im III. Quartal 2017 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt worden sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.

3. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Absatz 4 ThürHG bleibt unberührt.

4. Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten. Dabei wird das Ministerium auch die Erfüllung der anderen Ziele bewerten.

Anlage
Angebot von Studiengängen

Erfurt, den 21.1.2016

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Peter Scharff
Rektor der
Technischen Universität
Ilmenau

Anlage
Angebot von Studiengängen

Studiengang	Bachelor Fachsemester	Master Fachsemester
Ingenieurwissenschaften		
Biomedizinische Technik	7	3
Communications and Signal Processing	-	4
Electrical Power and Control Engineering	-	4
Elektrochemie und Galvanotechnik	-	4
Elektrotechnik und Informationstechnik	7	3
Fahrzeugtechnik	7	3
Ingenieurinformatik	7	3
Maschinenbau	7	3
Mechatronik	7	3
Medientechnologie	7	3
Mikro- und Nanotechnologien	-	4
Miniaturisierte Biotechnologie	-	4
Optische Systemtechnik/Optronik	7	3
Polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen	6	-
Research in Computer and Systems Engineering	-	4
Technische Kybernetik und Systemtheorie	7	3
Werkstoffwissenschaft	6	4
Mathematik und Naturwissenschaften		
Biotechnische Chemie	6	-
Informatik	6	4
Mathematik	6	-
Mathematik und Wirtschaftsmathematik	-	4
Regenerative Energietechnik	-	4
Technische Physik	6	4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft	7	-
Medien- und Kommunikationswissenschaft/Media and Communication Science	-	3
Medienwirtschaft	6	4
Wirtschaftsinformatik	6	4
Wirtschaftsingenieurwesen	6	4

Änderung des Angebots von Studiengängen ab Wintersemester 2016/2017

Studiengang	**Bachelor Fachsemester**	**Master Fachsemester**
Ingenieurwissenschaften		
~~Mikro- und Nanotechnologien~~ Micro- and Nanotechnologies	-	4
Mathematik und Naturwissenschaften		
Biotechnische Chemie	-	4

Änderung des Angebots von Studiengängen ab Wintersemester 2017/2018

Studiengang	Bachelor Fachsemester	Master Fachsemester	Diplom Fachsemester
Ingenieurwissenschaften			
Maschinenbau			10
Elektrotechnik und Informationstechnik			10

Die Einrichtung der Diplom-Studiengänge „Maschinenbau“ sowie „Elektrotechnik und Informationstechnik“ erfolgt im Rahmen eines Modellversuchs (befristet bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Erprobung von grundständigen Diplomstudiengängen im Rahmen eines reformorientierten Hochschulmodells an der Technischen Universität Ilmenau.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Freistaat Thüringen

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Änderung und Verlängerung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Technischen Universität Ilmenau (TU Ilmenau)

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Technische Universität Ilmenau vereinbaren auf der Grundlage der Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen vom 26. September 2018 die „Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019" vom 21. Januar 2016 wie folgt zu ändern und bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern:

1. Änderungen im Abschnitt III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Technischen Universität Ilmenau

a) Vereinbarung 1 erhält folgende Fassung:

Die TU Ilmenau plant mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit:

Studierende in der Regelstudienzeit	Ist 2014	2016	2017	2018	2019	2020
Zielwert	4.224	4.300	4.300	3.800	3.800	3.800
Basiswert		3.900	3.900	3.500	3.500	3.500
Mindestwert		3.600	3.600	3.200	3.200	3.200

Vereinbarung 1: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

b) Vereinbarung 2 erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 2: Bis Ende 2020 erfolgen die Weiterentwicklung des Konzeptes der Basic Engineering School und die Etablierung von Lehrgruppen in den Grundlagenfächern der ingenieurwissenschaftlichen bzw. der im MINT-Bereich angesiedelten Studiengänge mit dem Ziel der Verringerung der Studienabbrecherquoten und der Verbesserung der Studienleistungen. Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen:
(1) Überführung des Modellgruppencharakters von BASIC in den Regelbetrieb in den Studiengängen Medientechnologie, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Mechatronik bis 2017 sowie Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Biomedizinische Technik bis 2019 – aufbauend auf einer Zwischenevaluation der Ergebnisse der ersten Studiengänge;
(2) Erweiterung durch Modellgruppen auf alle ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge bis 2018;

(3) Konzipierung des BASIC-Konzepts für die Wirtschaftsingenieurstudiengänge ab 2017, wiederum aufbauend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation;
(4) Einführung und Weiterentwicklung des Konzeptes BASICindividuell, d.h. studiengangübergreifender Gruppen für die Bearbeitung von Praxisprojekten.
Die Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Lehrgruppen in den Grundlagenfächern unterstützt dies wie folgt: Etablierung Lehrgruppe Elektrotechnik in 2016, Weiterentwicklung Lehrgruppe Mathematik in 2017, Weiterentwicklung Lehrgruppe Physik in 2018, auf einer Zwischenevaluation aufbauend Einführung Lehrgruppen Maschinenbau und Informatik in 2019 sowie Weiterentwicklung aller etablierten Lehrgruppen bis 2020.
Das Land stellt der TU Ilmenau dafür in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

c) Vereinbarung 3 erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 3: Die TU Ilmenau plant, beginnend ab 2015 und bis 2018 hochschuleigene Angebote mit Zertifikatsabschluss im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums anzubieten. Dazu gehören insbesondere die Konzeption und Erprobung sowie Pilotierung der zielgruppenspezifischen, berufsbegleitenden und zertifikatsbasierten Komponente des gemeinsamen fächerübergreifenden ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudiums der Basic Engineering School bis 01/2018 sowie die Konzeption und Erprobung sowie Pilotierung einer Studienplattform im Rahmen des lebenslangen Lernens für die Ingenieurwissenschaften bis 01/2018. Begonnen wird mit den Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau, die 2017 zwischenevaluiert werden. Im Jahr 2019 soll die Implementierung abgeschlossen und ausgewertet werden. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt ab 2019 ggf. die Öffnung für weitere Studiengänge. Bis zum Jahr 2020 erfolgt die Implementierung präsenzferner Komponenten bzw. von blended learning Angeboten auch zur Vorbereitung auf das Bachelor- und Masterstudium bzw. zur Unterstützung der Bachelor- und Masterstudieneingangsphase.
Das Land stellt der TU Ilmenau dafür in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

d) Vereinbarung 4 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel[1] soll sich wie folgt entwickeln:

Drittmittel (in Mio. Euro)	**Ist 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Zielwert	41,09	41	41	42	42	42
Basiswert		35	36,5	37	37	37
Mindestwert		33	34,5	35	35	35

Vereinbarung 4: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für die Summe der eingenommenen Drittmittel die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Summe der eingenommenen Drittmittel die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

e) Vereinbarung 5 erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 5: Die TU Ilmenau verpflichtet sich, im Jahr 2016 ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Im Jahr 2017 soll das Konzept dem Senat vorgelegt und beschlossen sowie umgesetzt werden. Im Jahr 2018 wird der Entwurf evaluiert und entsprechend der Ergebnisse überarbeitet und angepasst werden. Im Jahr 2019 wird dem Ministerium sodann ein ganzheitliches Konzept zur Personalentwicklung vorgelegt. Die TU Ilmenau verpflichtet sich, die begonnenen Schwerpunkte der Personalentwicklung bis 2020 strategisch fortzuführen, Rahmenbedingungen zu schaffen und zielgerichtete Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte werden auf der strategischen Einbindung der Führungskräfte, auf der karriereorientierten Begleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf der Gestaltung einer lebensphasenorientierten Personalentwicklung und der Stärkung des Diversitäts-, Gender- und Gesundheitskompetenzen liegen. Weiterhin wird die TU Ilmenau ihr 2015 auf den Weg gebrachtes Tenure/ Career-Track Teilkonzept im Jahr 2016 beginnen zu erproben, im Jahr 2017 evaluieren und implementieren und auch dieses bis zum Jahr 2020 fortschreiben. Das Land stellt der TU Ilmenau für die Entwicklung und Umsetzung dieser beiden Bausteine einer ganzheitlichen Personalentwicklung an der TU Ilmenau in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich einen Betrag in Höhe von 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

[1] Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Datengrundlage bilden die Angaben der Hochschulfinanzstatistik.

f) Vereinbarung 6 erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 6: Die TU Ilmenau verpflichtet sich, das TU IL Graduation Centre in den Jahren 2016 bis 2020 auszubauen. Dazu wird 2016 ein Konzept entwickelt. 2017 werden die Maßnahmen nach dem Konzept implementiert und 2018 die danach implementierten Maßnahmen evaluiert. 2019 erfolgt entsprechend der Ergebnisse der Evaluation eine Maßnahmenanpassung. Bis zum Jahr 2020 liegt ein Angebotskatalog vor, der den Bedürfnissen und Interessen der Graduierten entspricht und der flexibel auf Entwicklungen in Forschung und Lehre mit entsprechenden Angeboten reagieren kann.
Das Land stellt der TU Ilmenau für diese Maßnahmen der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich einen Betrag in Höhe von 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

g) Vereinbarung 7 erhält folgende Fassung:

Entwicklung der Anzahl an Promotionen und Habilitationen:

	Ist 2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Promotionen	77						
Habilitationen	5						
Summe	82						
Zielwert		83	83	85	85	88	88
Basiswert		77	77	80	80	83	83
Mindestwert		72	72	75	75	78	78

Vereinbarung 7: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für die Zahl der Promotionen und Habilitationen die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Promotionen und Habilitationen die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.
Die Abrechnung erfolgt im Dreijahres-Durchschnitt, erstmalig im Jahr 2019 für den Zeitraum 2016 bis 2018.

h) Vereinbarung 8 erhält folgende Fassung:

Bildungs-ausländerquote	Ist 2014	2016	2017	2018	2019	2020
Zielwert	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %	20 %
Basiswert		13 %	13 %	13 %	13 %	18 %
Mindestwert		12 %	12 %	12 %	12 %	16 %

Vereinbarung 8: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für die Bildungsausländerquote die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Bildungsausländerquote bis 2020 die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den in der Tabelle angegebenen Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

i) Vereinbarung 9a erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 9a: Die TU Ilmenau verpflichtet sich, in den Jahren 2016 bis 2020 entsprechend ihrem Gleichstellungsplan und -konzept alle notwendigen Unterstützungsmaßnahmen wie Mentoring, Karrierebegleitung und Stipendien zu ergreifen, um die Anzahl der durch Frauen abgeschlossenen Promotionen um insgesamt 4 % zu erhöhen. Dafür erhält die TU Ilmenau einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets.

j) Vereinbarung 9b erhält folgende Fassung:

Vereinbarung 9b: Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren durch Maßnahmen der aktiven Rekrutierung im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert 50 %.
Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert 20 % erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert 15 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

k) In Ziffer 6.2 wird folgender Absatz angefügt:

Die TU Ilmenau verpflichtet sich, gemeinsam mit der BU Weimar, der FH Erfurt, der EAH Jena, der Hochschule Nordhausen und der Hochschule Schmalkalden zur aktiven Teilnahme an der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften. Sie wird sich an der im Konzeptpapier zur Thüringer Allianz Ingenieurwissenschaften vom 26.04.2019 vorgesehenen gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung nach

§ 42 Abs. 4 ThürHG beteiligen, im Vorstand der Allianz vertreten sein und insbesondere in den Arbeitsgruppen „Forschung", „Studium und Lehre" und „Marketing" sowie in den jeweiligen Handlungsfeldern mitwirken, um im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit der die Allianz bildenden Hochschulen - auch unter Einbeziehung der Wirtschaft sowie von Forschungseinrichtungen - die vom Wissenschaftsrat empfohlene Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen zu befördern und voranzutreiben. Die Hochschule verpflichtet sich, ihren Anteil für die notwendige Ressourcenausstattung der Allianz zu tragen.

2. Änderungen im Abschnitt V. Hochschulfinanzierung des Landes

a) Die Tabelle zum Vereinbarungsbudget der TU Ilmenau erhält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
60.952.200 €	63.485.700 €	66.085.600 €	68.797.700 €	70.345.600 €

b) Die Tabelle zum Grundbudget der TU Ilmenau erhält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
54.857.000 €	57.137.100 €	59.477.000 €	61.917.900 €	63.311.000 €

c) Die Tabelle zu den Bewirtschaftungsmitteln erhält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
6.723.142 €	6.915.225 €	7.126.523 €	7.337.822 €	7.558.725 €

d) Die Tabelle zum Leistungsbudget erhält folgende Fassung:

	Anteil des Leistungs-budgets	**2016** (in Euro)	**2017** (in Euro)	**2018** (in Euro)	**2019** (in Euro)	**2020** (in Euro)
Vereinbarung 1 Studierende in der Regelstudienzeit	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970	1.055.190
Vereinbarung 2 Ausbau Basic Engineering School	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990	351.730

Vereinbarung 3 Weiterbildung/ Zertifikate/ Kooperationsplattform	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990	351.730
Vereinbarung 4 Drittmittel	20 %	1.219.040	1.269.720	1.321.720	1.375.960	1.406.920
Vereinbarung 5 Konzept und Umsetzung Personalentwicklung	10 %	609.520	634.860	660.860	687.980	703.460
Vereinbarung 6 Ausbau Graduation Centre	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990	351.730
Vereinbarung 7 Summe Promotionen und Habilitationen	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970	1.055.190
Vereinbarung 8 Bildungsausländerquote	15 %	914.280	952.290	991.290	1.031.970	1.055.190
Vereinbarung 9a Gleichstellung	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990	351.730
Vereinbarung 9b Gleichstellung	5 %	304.760	317.430	330.430	343.990	351.730
Gesamt	100 %	**6.095.200**	**6.348.600**	**6.608.600**	**6.879.800**	**7.034.600**

e) Die Tabelle zu den Mitteln aus dem HSP 2020 erhält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
5.067.843 €	2.640.889 €	2.220.889 €	608.889 €	2.090.500 €

3. Änderungen im Abschnitt VII. Schlussbestimmungen

Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Erfurt, den 23.5.18

Wolfgang Tiefensee

Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Peter Scharff

Rektor der
Technischen Universität Ilmenau